

Reglement

Produktzentrum Fruchtpflanzenproduktion SOV

Beschluss vom	20.04.2021
In Kraft seit	20.04.2021
Ersetzt die Version vom	10.02.2009



1 Grundlage, Name

Im Sinne von Art. 21 und 22 der Statuten des Schweizer Obstverbandes (SOV) besteht ein «Produktzentrum Fruchtpflanzenproduktion».

2 Zweck

Das Produktzentrum Fruchtpflanzenproduktion bezweckt:

- Fördern von Produktion und Verkauf von inländischen Fruchtpflanzen.
- Vermehren des Marktanteils von CH-Fruchtpflanzen in der inländischen Obstproduktion.
- Versorgung des Inlandmarktes mit qualitativ einwandfreien CH-Fruchtpflanzen.
- Interessenvertretung der inländischen Fruchtpflanzenproduzenten innerhalb des Verbandes und nach aussen (CH-Behörden, Öffentlichkeit, Ausland, etc.).
- Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen für die Fruchtpflanzenproduktion.
- Zusammenarbeit mit dem produzierenden CH-Obstbau.

3 Zusammensetzung / Organisation

Das Produktzentrum Fruchtpflanzenproduktion besteht aus den Fruchtpflanzenproduzenten, die Mitglied des SOV sind. Das Produktzentrum bestimmt aus seinen Reihen einen Präsidenten.

Der Präsident SOV und der Direktor SOV können zu den Sitzungen mit beratender Stimme eingeladen werden. Bei Bedarf kann der Präsident des Produktzentrums zu bestimmten Traktanden Experten beiziehen. Das Produktzentrum kann für spezielle Aufgaben Ausschüsse und Arbeitsgruppen einsetzen und beauftragen. Das Produktzentrum führt Sitzungen und Telefonkonferenzen nach Bedarf und auf Anordnung des Präsidenten durch. Die Mitglieder des Produktzentrums können beim Präsidenten die Durchführung einer Sitzung oder Telefonkonferenz verlangen.

4 Aufgaben / Zuständigkeiten

Das Produktzentrum ist verantwortlich für alle gesamtschweizerischen Fragen, die in Zusammenhang mit der Produktion und dem Verkauf von inländischen Fruchtpflanzen stehen.

Das Produktzentrum betreut und begleitet, allenfalls zusammen mit der Geschäftsstelle SOV, alle Massnahmen, welche die Produktion und den Verkauf von inländischen Fruchtpflanzen betreffen.

Das Produktzentrum entscheidet abschliessend, soweit die Entscheidungsbefugnisse nicht einem anderen Organ zugeordnet sind. In diesen Fällen beschränkt sich das Bearbeiten auf die Meinungsbildung und auf Empfehlungen.

Die Mitglieder des Produktzentrums verpflichten sich, die Mehrheitsbeschlüsse nach aussen zu vertreten und entsprechend zu begründen.

5 Finanzierung

Die Sitzungsentschädigungen werden vom SOV festgelegt und von diesen vergütet.

6 Geschäftsstelle

Die Sekretariatsarbeiten inkl. Sitzungsvorbereitung und -auswertung sowie die Rechnungsführung obliegen der Geschäftsstelle des SOV.



7 Schlussbestimmungen

Für alle weiteren in diesem Reglement nicht geregelten Fragen kommen die Statuten des SOV sinngemäss zur Anwendung.

Das vorliegende Reglement wurde vom Produktzentrum Fruchtpflanzenproduktion SOV am 20.04.2021 beschlossen. Es tritt mit diesem Datum in Kraft und ersetzt das Reglement vom 10.02.2009.

Produktzentrum Fruchtpflanzenproduktion

Der Präsident

Der Sekretär

Marcel Schmid

Hubert Zufferey